



Einwohnergemeinde Berken

Protokoll der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Berken,
Mittwoch, 14. Dezember 2011, 20.00 Uhr, im Gemeindehaus

Seite 379

Vorsitz: Geissbühler Hans, Gemeindepräsident

Protokoll: Bürki Eliane, Gemeindegeschreiberin

Der Präsident begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Versammlung. Dieselbe wurde ordnungsgemäß im Amtsanzeiger Nr. 45 vom 10. November 2011 publiziert.

Als Stimmzähler wird vorgeschlagen und gewählt: **Ruth Burren**

Nach Erhebung und Zählung ergeben sich **14** anwesende Stimmberechtigte. Ein besonderer Gruss richtet Hans Geissbühler an die beiden Redakteure Herr Rettenmund, Langenthaler Tagblatt und Herr Weber, Berner Zeitung.

Es wird Eintreten auf sämtliche publizierten Geschäfte beschlossen. Die Traktanden werden in der aufgelisteten Reihenfolge behandelt und lauten:

1. Beratung und Genehmigung Voranschlag 2012;
Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Hundetaxe
2. Anschluss an eine öffentliche Wasserversorgung, Genehmigung Verpflichtungskredit CHF 55'000.00 für die Projektierung
3. Wasserbaureglement, Aufhebung
4. Steuerreglement, Aufhebung
5. Reglement über die Benützung des öffentlichen Grundes, Aufhebung
6. Verschiedenes Orientierungen



Verhandlungen

1. Beratung und Genehmigung des Voranschlages 2012 mit Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Hundetaxe

Monika Wyler erläutert den Voranschlag 2012. Das Jahr 2012 ist speziell. Ab 1.1.2012 tritt das revidierte Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (Projekt FILAG 2012) in Kraft. Darin sind Änderungen in den lastenausgleichsberechtigten Bereichen wie Lehrergehälter Kindergarten und Volksschule, Sozialhilfe, öffentlicher Verkehr und neue Aufgabenteilung usw. enthalten (wobei die geänderte Finanzierung Volksschule erst ab 1.8.2012 in Kraft tritt). Speziell ist, dass mit der vom Kanton immer zur Verfügung gestellten Finanzplanungshilfe die Auswirkungen des FILAG 2012 in den einzelnen Bereichen separat ermittelt werden konnten und die Gesamtauswirkung der Neuordnung auf die Steueranlage.

Damit eine durch die FILAG-Reform bedingte Steuererhöhung gegenüber den Stimmberechtigten nicht „politisch erkämpft“ werden muss, ist in den Übergangsbestimmungen des revidierten FILAG vorgesehen worden, dass für das Jahr 2012 –und nur für dieses Jahr– ausnahmsweise der Gemeinderat für die Festlegung der Steueranlage und des Voranschlages zuständig ist (falls Änderung den finanziellen Auswirkungen der FILAG-Reformen entspricht).

Für die Gemeinde Berken hat die FILAG-Reform vor allem Auswirkungen (negativ) in den Bereichen öffentlicher Verkehr (hier fällt der Kantonsbeitrag an den Gemeindestrassenunterhalt von ca. CHF 6'000.00 weg, 620.461.01) und Lastenausgleich neue Aufgabenteilung (die Lastenverschiebungen werden aufgrund der verschiedenen Aufgabenteilungsprojekte mit diesem Lastenausgleich kompensiert). Die neue Finanzierung der Volksschule ergibt für Berken keine namhaften Veränderungen. Es haben sich ein paar Konti geändert. (Beteiligung Kanton 70% und Gemeinden 30% bleibt gleich, Weg der Bezahlung ändert sich).

Gesamthaft müsste Berken die Steueranlage um 0.17 auf neu 1.41 erhöhen. Der Gemeinderat hat jedoch beschlossen, von diesen Übergangsbestimmungen keinen Gebrauch zu machen, die Steueranlage auf 1.24 zu lassen und die Stimmberechtigten über die Steueranlage (eigentlich Senkung der Steueranlage wieder auf 1.24) und den Voranschlag abstimmen zu lassen.

Grössere Veränderungen im Voranschlag 2012 sind z.B. bei der Position Mass und Gewicht, Neuvermessung, 100.318. Hier fallen in den nächsten 4 Jahren (2012 – 2015) jährlich Kosten von CHF 14'500.00 an, um das Vermessungswerk von Berken von dem provisorischen auf den vom Bund verlangten Standard AV93 anzupassen. Zurzeit beteiligen sich Bund und Kanton noch an diesen sogenannten Ersterhebungen. Die für die Ersterhebung notwendigen Vorarbeiten wie Neuvermarkung werden durch die Gemeinde vorfinanziert und nach Abschluss den Grundeigentümern in Rechnung gestellt.



Protokoll der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Berken,
Mittwoch, 14. Dezember 2011, 20.00 Uhr, im Gemeindehaus

Seite 381

Der Finanzausgleich, Position 920.361, geht im 2012 zu Lasten der Gemeinde. Einbezogen in die Berechnungen wird hier u.a. auch der Steuerertrag der letzten 3 Jahre. Weil Berken im letzten Jahr einen hohen Steuerertrag bei den jur. Personen hatte, wirkt sich dieser auf den Finanzausgleich aus.

Ansonsten haben sich keine wesentlichen Veränderungen zum Budget vom Vorjahr ergeben. Der Voranschlag 2012 weist einen Aufwand von CHF 167'280, einen Ertrag von CHF 119'120 und somit einen Aufwandüberschuss von CHF 48'160.00 aus.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Budget 2012 zu genehmigen.

Beschluss:

Das Budget 2012 mit einer Steueranlage von 1.24, der Liegenschaftssteuer von 1.2 ‰ des amtlichen Wertes und der Hundetaxe von Fr. 30.00 / Hund wird einstimmig genehmigt.

2. Anschluss an eine öffentliche Wasserversorgung. Genehmigung

Verpflichtungskredit CHF 55'000.00 für die Projektierung

Die Ryser Ingenieure AG hat für den Aufbau / Neuerschliessung der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung (GEP Umsetzung) in einem Variantenstudium mögliche Synergien für den Bau geprüft und der Gemeinde Berken drei Varianten ausgearbeitet. Die Gemeinde Berken hat sich für die Variante 1a entschieden. Als nächstes ist die Erarbeitung eines Bauprojektes inkl. einem Kostenvoranschlag von +/- 10% für die Kreditgenehmigung vorgesehen. Die Ryser Ingenieure AG empfiehlt, das Bauprojekt so zu bearbeiten, dass direkt nach der Kreditbewilligung das Planaufgabeverfahren gestartet werden kann. Der Vorteil liegt darin, dass Zeit gewonnen werden kann und der Arbeitsschritt „Baubewilligung“ im Rahmen der Projektierung praktisch schon erarbeitet ist. Auch wären so alle betroffenen Grundeigentümer informiert.

In einem weiteren Schritt, sobald die Kreditbewilligung vorhanden ist, wird die Ryser Ingenieure AG gerne die Ingenieurleistungen für die Ausführung und Umsetzung des Projektes mit der Inbetriebnahme der Anlage offerieren.



Protokoll der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Berken,
Mittwoch, 14. Dezember 2011, 20.00 Uhr, im Gemeindehaus

Seite 382

Honorarofferte	Fr.	43'000.00
Plan- und Vervielfältigungskosten	Fr.	2'500.00
Information Grundeigentümer	Fr.	2'000.00
Erhebung Liegenschaftsentwässerung	Fr.	3'000.00

Total brutto	Fr.	50'500.00
MwSt. 8%	Fr.	4'040.00

Total netto	Fr.	54'540.00
		=====

Hans Geissbühler erwähnt, dass auch der Anschluss an eine Gemeinschaftsantenne weiterverfolgt wird.

Hans Ulrich Grogg fragt an, ob dieses Projekt bereits den Ausführungsplänen entsprechen wird. Eliane Bürki erklärt, dass für die Baueingabe bereits sehr detaillierte Pläne erstellt werden
➤ anschliessendes Planauflageverfahren.

Ernst Gränicher möchte wissen, ob mit dem Abwasser im gleichen Graben gefahren werden kann. Hans Geissbühler bestätigt, dass die Synergien wo möglich genutzt werden.

Beschluss:

Dem Projektierungskredit in Höhe von Fr. 55'000.00 wird einstimmig zugestimmt.

3. Wasserbaureglement, Aufhebung

Bei der Überprüfung der Verwaltung durch das Regierungsstatthalteramt Oberaargau wurde festgestellt, dass die Reglemente überprüft und wo nötig angepasst oder aufgehoben werden müssen.

Das Wasserbaureglement der Einwohnergemeinde Berken von 1992 entspricht nicht mehr der heutigen Gesetzgebung. Ein Wasserbaureglement kann die Zuständigkeit bei wasserbaulichen Massnahmen regeln. Dies gilt jedoch nur für den Seebach. Die Aare fällt in den Zuständigkeitsbereich des Kantons.

Die Zuständigkeit des Gemeinderats Berken steht in jedem Fall fest. Anstelle der Überarbeitung des Reglementes soll auf das Reglement verzichtet werden.

Beschluss:

Der Aufhebung des Wasserbaureglementes wird mit einer Enthaltung zugestimmt.



4. Steuerreglement, Aufhebung

Das Steuerreglement aus dem Jahr 1973 soll aufgehoben werden.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, das Steuerreglement aufzuheben.

5. Reglement über die Benützung des öffentlichen Grundes, Aufhebung

Das Reglement über die Benützung des öffentlichen Grundes aus dem Jahr 1978 wurde erstellt, als damals das Kernkraftwerk in Graben im Gespräch war und viele Demonstrationen auf dem Gemeindegebiet befürchtet wurden.

Heute hat die Gemeinde kaum noch Bedarf auf eine Einschränkung der politischen Aktivitäten auf dem Gemeindeboden.

Diskussion:

Ernst Gränicher ist der Ansicht, dass evtl. wieder solche Demonstrationen erfolgen, falls man sich gegen die Renaturierungsmassnahmen der Aare wehren muss. In diesem Fall müsste jedoch das Reglement sowieso überarbeitet werden und es bleibt der Gemeinde überlassen, zu einem späteren Zeitpunkt ein neues Reglement zu erstellen.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, das Reglement über die Benützung des öffentlichen Grundes aufzuheben.

6. Verschiedenes / Orientierung

OPW

Lüthi Elisabeth orientiert die Versammlung über das Oberaargauische Pflegeheim in Wiedlisbach. Der Betrieb des OP wird ab 01.01.2012 in die dahlia oberaargau integriert. Die Gemeinden haften neu nicht mehr. In Wiedlisbach ist ein Demenzdorf geplant. Grogg Hans Ulrich ist nicht für ein solch grosses Gebilde und er möchte wissen wie die Haltung des Gemeinderates dazu ist. Die Gemeinde Berken wollte das Traktandum zurückweisen um mehr Informationen zu erhalten, aber das Geschäft wurde mit 35 Ja- und 5 Nein-Stimmen angenommen. Ernst Gränicher kann nicht begreifen wieso das Hochhaus, welches erst vor wenigen Jahren erbaut worden ist, nun abgerissen werden soll.



Einwohnergemeinde Berken

Protokoll der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Berken,
Mittwoch, 14. Dezember 2011, 20.00 Uhr, im Gemeindehaus

Seite 384

ARA Informationen

Das Budget der ARA beträgt Fr. 87'050.00 wovon die Gemeinde Berken 2% der Kosten zu tragen hat (ausmachend Fr. 1'717.00). Im März 2012 wird eine Informationsveranstaltung zur Neuausrichtung der ARA in der Mehrzweckhalle Bannwil stattfinden. Es sieht so aus, als ob der Anschluss nun an die ZALA erfolgt. Über eine halbe Million Mehrkosten würde der Anschluss an den Wärmeverbund Wangen betragen. Die bestehenden Leitungen und Pumpen können alle der ZALA übergeben werden.

Regionalkonferenz

Den Anwesenden wird der Flyer zur Regionalkonferenz Oberaargau verteilt. Die Abstimmung findet am 11. März 2012 statt. Die Regionalkonferenz Oberaargau soll die heute bestehende Region Oberaargau ersetzen. Die Kosten bleiben gleich. Hans Geissbühler erwähnt, dass die Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten des Oberaargaus dieser Regionalkonferenz positiv gegenüber stehen.

Dank

Hans Gränicher dankt dem Gemeindepräsidenten Hans Geissbühler für seinen Einsatz für die Gemeinde Berken, für die zahlreichen Versammlungen und Besprechungen an denen er teilnimmt.

Der Vorsitzende wünscht eine schöne Adventszeit. Mit dem Dank an die Anwesenden für ihr Erscheinen schliesst er die Versammlung um 20.35 Uhr.

Im Namen der Einwohnergemeindeversammlung Berken

Der Gemeindepräsident:

Die Gemeindeschreiberin: